

Beschlussvorlage Nr. 068/2022	Dez/Amt: I / I.S
	Bearbeiter: Göhler, Uwe
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	03.05.2022 19.05.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (ESF 2021-2027)
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK)

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt die Übergangsfassung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (Ü-GIHK) gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtgebiete (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027), mit den Einzelvorhaben:

- „Bürgerzentrum“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest
- „Bürgergarten“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest
- „Bläserklassen“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest
- „Familienzentrum“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost
- „Lebendiges Gemeinde- und Begegnungszentrum Christuskirche“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost
- „Die große Instrumentale Reise in die Musikwelt“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2022
Buchungsstelle :	28.10.01.40/431804
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	Gesamtkosten 2022: 368.727,76 €
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	Gesamtaufteilung 2022: Anteil SAB = 313.418,60 € Anteil Stadt = 18.436,39 € Anteil Träger = 36.872,78 €

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

siehe Berechnungen in den Erläuterungen. Kosten werden in HH-Planung 2023/24 eingearbeitet.

Erläuterung:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat mit Beschlussfassung 079/2015 die Erstellung eines Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im **Förderzeitraum 2014 bis 2020** mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtgebiete (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020) für das ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest und mit Beschlussfassung 075/2016 für das ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der GIHK standen der Stadt Heidenau Zuwendungen im Gesamtumfang von 4.200,848,00 € (95% Förderung, Eigenanteil der Stadt Heidenau = 210.042,40 €) für 49 Einzelvorhaben zur Verfügung.

Den Vorhabensträgern wurden dabei die Arbeitgeber-Gesamt-Bruttokosten zzgl.31% als sogenannte Restkostenpauschale für z. B. Strom, Miete und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt.

Bsp.

10.000,00 € Arbeitgeber-Gesamt-Bruttokosten
3.100,00 € Restkostenpauschale
13.100,00 € Gesamtförderung für den Vorhabensträger

refinanziert durch:

12.445,00 € Gesamtförderung durch EU und Freistaat Sachsen
655,00 € Eigenanteil der Stadt Heidenau
13.100,00 € Gesamtförderung für den Vorhabensträger

Dabei dürfen die Einzelvorhaben teilweise, auf Grund von Verzögerungen der neuen

Förderperiode 2021-2027, bis 30.06.2022 fortgeführt werden.

Mit Beschluss des Freistaates Sachsens vom 29.03.2022, wurde die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im **Förderzeitraum 2021 bis 2027** mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtgebiete (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) beschlossen und am 21.04.2022 veröffentlicht (siehe Anlage 068/2022-1: Richtlinie).

Auf Grund der zeitlichen Verzögerung wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Einzelvorhaben innerhalb eines „Übergangs-GIHK“ beginnend ab 01.07.2022 zeitlich begrenzt bis 30.06.2024 weiter zu führen.

Diese Möglichkeit möchte die Stadt Heidenau nutzen, um keinen Abbruch (Schließung) der Einzelvorhaben vornehmen zu müssen.

Die neue Förderrichtlinie regelt unter Abschnitt VI. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen, 1. Allgemeine Bestimmungen in Absatz 3:

„Es werden bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten bezuschusst. Der Eigenanteil der Gemeinde kann auch durch den Projektträger erbracht werden.“

Die Neuregelung des Satzes 2 bietet damit der Stadt Heidenau eine Beteiligung der Vorhabensträger bei der Refinanzierung der Einzelvorhaben. Gleichzeitig wurde die Restkostenpauschale (Pkt. 2 b. Restkosten) auf die Arbeitgeber-Gesamt-Bruttokosten von bisher 31 auf 40 % angehoben.

Die Stadt Heidenau möchte die ESF-Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Sozialen Zusammenlebens weiterhin nutzen und empfiehlt daher die teilweise Kostenbeteiligung der Vorhabensträger wie folgt:

Bsp.

10.000,00 €	Arbeitgeber-Gesamt-Bruttokosten
4.000,00 €	Restkostenpauschale
14.000,00 €	Gesamtförderung für den Vorhabensträger

refinanziert durch:

11.900,00 €	Gesamtförderung durch EU und Freistaat Sachsen
700,00 €	Eigenanteil der Stadt Heidenau
1.400,00 €	Eigenanteil des Vorhabensträgers
12.600,00 €	Gesamtförderung für den Vorhabensträger

14.000,00 €

Weitere Verfahrensweise:

Die Stadt Heidenau stellt den Antrag zur Erteilung eines Rahmenbescheides für das jeweilige Fördergebiet (spätestens bis 03.06.2022).

Nach Eingangsbestätigung (in der Regel 3 Tage später) werden die Anträge zur Umsetzung der Einzelvorhaben gemeinsam mit den Trägern der Einzelvorhaben

- „Bürgerzentrum“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest (siehe Anlage 068/2022-2: Projektskizze Bürgerzentrum mit einem Gesamtumfang in Höhe von 458.559,74 € (Eigenanteil Stadt in Höhe von 22.927,99 € und Eigenanteil Träger in Höhe von 45.855,97 €)

- „Bürgergarten“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest (siehe Anlage 068/2022-3: Projektskizze Bürgergarten mit einem Gesamtumfang in Höhe von 282.661,36 € (Eigenanteil Stadt in Höhe von 14.133,07 € und Eigenanteil Träger in Höhe von 28.266,14 €)
- „Bläserklassen“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Südwest (siehe Anlage 068/2022-4: Projektskizze Bläserklasse mit einem Gesamtumfang in Höhe von 126.763,34 € (Eigenanteil Stadt in Höhe von 6.338,17 € und Eigenanteil Träger in Höhe von 12.676,33 €)
- „Familienzentrum“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost (siehe Anlage 068/2022-5: Projektskizze Familienzentrum mit einem Gesamtumfang in Höhe von 414.426,68 € (Eigenanteil Stadt in Höhe von 20.721,33 € und Eigenanteil Träger in Höhe von 41.442,67 €)
- „Lebendiges Gemeinde- und Begegnungszentrum Christuskirche“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost (siehe Anlage 068/2022-6: Projektskizze Gemeindezentrum mit einem Gesamtumfang in Höhe von 137.200,00 € (Eigenanteil Stadt in Höhe von 6.860,00 € und Eigenanteil Träger in Höhe von 13.720,00 €)
- „Die große Instrumentale Reise in die Musikwelt“ im derzeitigen ESF-Fördergebiet Heidenau-Nordost (siehe Anlage 068/2022-7: Projektskizze Instrumentale Reise mit einem Gesamtumfang in Höhe von 55.299,93 € (Eigenanteil Stadt in Höhe von 2.765,00 € und Eigenanteil Träger in Höhe von 5.529,99 €)

gestellt (spätestens bis zum 17.06.2022).

Nach Eingangsbestätigung (in der Regel 3 Tage später) kann die Stadt Heidenau den Träger des Einzelvorhabens mit der Umsetzung der Einzelvorhaben beginnend ab 01.07.2022 beauftragen.

Die Stadt Heidenau würde die Schritte zur Erstellung des „regulären“ GIHK für den Förderzeitraum 2021-2027 (Ausschreibungen, Akteursbeteiligung, Beteiligungsverfahren mit Stadtrat etc.) einleiten. Damit wäre ein „Neustart“ voraussichtlich ab April 2023 realisierbar.

Anlagen:

068/2022-1: Richtlinie
068/2022-2: Projektskizze Bürgerzentrum
068/2022-3: Projektskizze Bürgergarten
068/2022-4: Projektskizze Bläserklasse
068/2022-5: Projektskizze Familienzentrum
068/2022-6: Projektskizze Gemeindezentrum
068/2022-7: Projektskizze Instrumentale Reise

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!